

Monder & Mon

Ad hoc Meldung der HanseYachts AG nach § 15 WpHG

WKN: AOKF6M; ISIN: DE000A0KF6M8

Greifswald, den 10. Juli 2013

Mehrheitsgesellschafter sagt Teilnahme an Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu

Absage der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. Juli 2013

Der Mehrheitsgesellschafter des Segelyachten-Herstellers HanseYachts AG, der Münchner AURELIUS Konzern, hat dem Vorstand der HanseYachts AG heute zugesagt, bei einer Kapitalerhöhung aus dem am 2. Februar 2011 geschaffenen genehmigten Kapital seine Bezugsrechte voll auszuüben sowie sämtliche jungen Aktien zu zeichnen, bei denen andere Aktionäre ihr Bezugsrecht nicht wahrnehmen. Der AURELIUS Konzern hat diese Zusage erteilt, ohne die vorherige Durchführung einer Kapitalherabsetzung zu fordern. Damit wird die finanzielle Sanierung der HanseYachts AG bereits durch Liquiditätszufuhr im Wege der Ausnutzung des genehmigten Kapitals sichergestellt, so dass die Notwendigkeit zur Beschlussfassung über Kapitalmaßnahmen auf einer außerordentlichen Hauptversammlung



entfällt. Der Vorstand der HanseYachts AG sagt deshalb die durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 4. Juni 2013 für Donnerstag, den 11. Juli 2013, 10:00 Uhr, im PACT Home Konferenzzentrum, Erika-Mann-Straße 62, 80636 München, einberufene außerordentliche Hauptversammlung der HanseYachts AG ab und nimmt die Einberufung zurück.

Ende